

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Frau Jacqueline Drechsler
Frau Julia Bombien
Herr Maik Otto

Datum 22.04.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-058/2022
Ihr Schreiben vom 29.03.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-058/2022 - Pavillon auf der Schloßteichinsel

Sehr geehrte Frau Drechsler,
sehr geehrte Frau Bombien,
sehr geehrter Herr Otto,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wird in Anbetracht des beachtlichen Schadens erneut die Anbringung eines Graffiti-schutzes bspw. durch einen imprägnierenden Anstrich geprüft?

Die Aufbringung des Graffiti-schutzes steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Die Fläche müsste im Bedarfsfall trotzdem gereinigt werden. Der mehrfache Neuanstrich des Pavillons ist kostengünstiger. Graffiti-schutz erschwert das Aufbringen von Graffiti. Darüber hinaus ist zu beachten, dass durch die Aufbringung des Schutzes, durch die Verwaltung initiierte Erneuerungen der Farbe oder Beseitigungen von mechanischen Mängeln sehr schwer bis gar nicht möglich sind.

2. Wurde die in einem Gespräch mit Mitgliedern des Stadtrats und engagierter Bürger:innen erwogene Bepflanzung mit Wildem Wein an der Rückseite des Pavillons geprüft und wird diese Möglichkeit weiter verfolgt?

Die Bepflanzung wurde geprüft und ist in diesem Fall nicht umsetzbar. Eine Bepflanzung mit Kletterpflanzen würde im Vandalismusfall die Reinigung/den Neuanstrich unmöglich machen. Weiterhin wäre die Fläche halbjährlich unbelaubt und die (beschmierte) Wand einsehbar. Beispiele können an den begrünten Schutzmauern am Wall (neben der Rutsche) und am Spielplatz Johannisplatz beobachtet werden.

3. Ist eine künstlerische Gestaltung der weißen Wandfläche möglich, die das denkmalgeschützte Wandgemälde einschließt?

Grundsätzlich wäre dies in Abstimmung mit dem Denkmalschutz prüfbar. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dieser Weg vor der Sanierung bereits beschritten wurde und auch die damaligen künstlerischen Graffiti regelmäßig durch Vandalismus verunstaltet wurden.

Letztendlich bedingt das Erscheinungsbild des Pavillons eine ruhige Farbgebung. Daher ist konsequent ein Neuanstrich nach Vandalismus durchzusetzen.

4. Welche weiteren Möglichkeiten wurden und werden geprüft, um Vandalismusschäden am Pavillon zu vermeiden bzw. zu erschweren?

Bewegungsmelder und Beleuchtung wurden bereits installiert. Die Installation von Videoüberwachung im öffentlichen Grün, ist in Sachsen im Gegensatz zu Privatflächen und öffentlichem Verkehrsraum, nicht zulässig.

Erfolgversprechend erscheinen nur die Feststellung der Täter sowie eine konsequente strafrechtliche Verfolgung derselben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister